

# Protokolle

zu den Sitzungen des 61. Rheinischen Provinziallandtages.

---

# Grüße Sitzung

Vorbericht im Zusammenhang des Ständekommunales zu Düsseldorf  
am Sonntag den 10. Juni 1921

Die Sitzung wurde in einem freundlichen und angenehmen Rahmen abgehalten. Die Teilnehmer waren zahlreich und die Diskussionen sehr lebhaft. Die Tagesordnung wurde eingehend besprochen und es wurden wichtige Beschlüsse gefasst. Die Verhandlungen verliefen reibungslos und es wurde eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gruppen erreicht. Die Sitzung wurde am 10. Juni 1921 im Saal des Ständekommunales abgehalten. Die Teilnehmer waren die Mitglieder des Ständekommunales, die Vertreter der verschiedenen Berufsstände und die Mitglieder der verschiedenen Parteien. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden eröffnet und es wurde die Tagesordnung besprochen. Die Diskussionen waren sehr lebhaft und es wurden wichtige Beschlüsse gefasst. Die Sitzung wurde am 10. Juni 1921 im Saal des Ständekommunales abgehalten. Die Teilnehmer waren die Mitglieder des Ständekommunales, die Vertreter der verschiedenen Berufsstände und die Mitglieder der verschiedenen Parteien. Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden eröffnet und es wurde die Tagesordnung besprochen. Die Diskussionen waren sehr lebhaft und es wurden wichtige Beschlüsse gefasst.

# Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Sonntag, den 10. Juli 1921.

Nach Teilnahme an dem in beiden Hauptkirchen abgehaltenen Festgottesdienste versammelten sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 61. Rheinischen Provinziallandtags gegen 12 Uhr im Sitzungssaale des Ständehauses.

Von einer Abordnung geleitet, trat um 12 Uhr 30 Minuten der Staatskommissar, Ober-Präsident der Rheinprovinz, v. Grootte, Excellenz, in den Saal und eröffnete den Provinziallandtag mit einer Ansprache. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Als das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtags wurde der Abgeordnete Dr. Olberg aus der Reihe der Anwesenden ermittelt. Der Abgeordnete übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz mit einer Ansprache (vergleiche den stenographischen Bericht) und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Provinziallandtags, die Abgeordneten Knab und Gertner, als Schriftführer und Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten stattfindenden Auszählung des Provinziallandtags ergibt der Namensaufruf die Anwesenheit von 142 Mitgliedern und damit die Beschlussfähigkeit der Versammlung.

Der Alterspräsident fordert nunmehr die Versammlung auf, in Gemäßheit des § 32 der Provinzialordnung zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten.

Auf Vorschlag des Abgeordneten Wönnig erfolgt die Wahl durch Zuzuf, wobei nach dem gemachten Vorschlage der Abgeordnete Gielen einstimmig gewählt wird.

Abgeordneter Gielen nimmt mit dem Ausdruck aufrichtigen Dankes die Wahl an.

Hierauf wird zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden geschritten.

Der Abgeordnete Dr. Farres macht den Vorschlag, zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden den Abgeordneten Dr. Wesenfeld durch Zuzuf zu wählen.

Der Abgeordnete Haas macht den Vorschlag, zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden den Abgeordneten Ullenbaum, und zwar ebenfalls durch Zuzuf zu wählen.

Die Versammlung stimmt diesen Vorschlägen zu.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der Alterspräsident ersucht den Abgeordneten Gielen, den Vorsitz zu übernehmen, was geschieht.

Der Vorsitzende nimmt zunächst Veranlassung, dem Alterspräsidenten für die Müheverwaltung und die ausgezeichnete Weise, mit der er die Verhandlungen des Provinziallandtags eingeleitet hat, den Dank des Hauses auszusprechen.

Bei der sodann folgenden Wahl der Schriftführer werden auf die Vorschläge aus dem Hause durch Zuzuf gewählt:

1. Abgeordneter Efses,
2. Abgeordneter v. Stedman,

3. Abgeordneter Beyerß,

4. Abgeordneter Hauck.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der Vorsitzende spricht den Schriftführern den Dank des Hauses für die betätigte Mühewaltung aus.

Das Schriftführeramt für den weiteren Teil der Sitzung übernehmen die Abgeordneten Elfes und Hauck.

Der Vorsitzende macht dem Staatskommissar die Mitteilung, daß der 61. Rheinische Provinziallandtag durch die Wahl seines Vorstandes sich zusammengesetzt habe.

Der Vorsitzende macht folgende geschäftliche Mitteilungen:

Seine Exzellenz, der Herr Staatskommissar hat mitgeteilt, daß er den Herrn Oberpräsidialrat Dr. Brandt als seinen Kommissar zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen anmelde.

Der Ortsdelegierte der Besatzung von Düsseldorf-Stadt hat in einem Schreiben vom 7. ds. Mts. mitgeteilt, daß die Versammlung des Provinziallandtags mit dem Vorbehalte genehmigt werde, „daß keine Reden gehalten und keine Fragen behandelt werden, die geeignet sind, die Würde der Besatzungstruppen zu gefährden“.

Nach den vorliegenden Mitteilungen sind die Abgeordneten Hagen, Hueck, Pattberg und Böttler aus Gesundheitsrücksichten verhindert, an der Tagung teilzunehmen.

Der in der Neuwahl zum Provinziallandtag am 20. Februar ds. Js. zum Abgeordneten gewählte Dr.-Ing. Talbot hat mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand sein Mandat niedergelegt. An seine Stelle ist nach der Vorschlagsliste der Chefarzt des Landesbades in Aachen Dr. Krebs getreten.

Wie dem Hause bekannt, hat der Provinziallandtag in seiner letzten Tagung auf den Antrag der Wahlprüfungskommission die Entscheidung über die Gültigkeit der am 20. Februar stattgehabten Provinziallandtagswahlen ausgesetzt, da die in § 10 des Gesetzes, betr. Wahlen zu den Provinziallandtagen und zu den Kreistagen, vom 3. Dezember 1920 vorgesehene Einspruchsfrist gegen die Gültigkeit der Wahlen noch nicht abgelaufen war.

Der Provinzialausschuß hat die Wahlverhandlungen mit den Einsprüchen dem Provinziallandtage vorgelegt. Die Verhandlungen werden zunächst der Wahlprüfungskommission zu überweisen sein.

Außer den Ihnen bereits zugegangenen Drucksachen sind noch folgende Vorlagen eingegangen, die auf Ihre Plätze verteilt sind:

1. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend anderweite Verteilung der Provinzialsteuern (Drucksachen-Nr. 27); diese Vorlage würde mit Drucksachen-Nr. 1 zu verbinden und der I. Fachkommission zu überweisen sein.

2. Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Bezirksamt Rheinland des Verbandes der Kommunalbeamten und =Angestellten Preußens (e. V.) vom 4. Juni 1921 auf Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltsklassen und der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt (Drucksachen-Nr. 28). Ich schlage Ueberweisung dieses Antrages an die Fachkommission IIa vor.

3. Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer weiteren landwirtschaftlichen Winterschule im Kreise Mürs (Drucksachen-Nr. 29). Diese Vorlage ist mit der Ihnen zugegangenen Vorlage (Drucksachen-Nr. 20) zu verbinden; sie würde der IV. Fachkommission zuzuweisen sein.

Endlich ist noch eingegangen:

4. Eine Petition des Landesbausekretärs Maerker bei dem Landesbauamt in Siegburg, betreffend den Bau einer Dienstwohnung oder Gewährung eines Baudarlehens.

Ich schlage vor, diese Petition an die I. Fachkommission zu überweisen.

Der Provinziallandtag stimmte diesen Vorschlägen zu.

Die in dem Ihnen zugegangenen Vorlagenverzeichnis unter laufende Nr. 1 und 27 aufgeführten Vorlagen Drucksachen-Nr. 25 und Drucksachen-Nr. 13 werden Ihnen noch zugehen.

Zum Vorlagenverzeichnis selbst habe ich noch zu bemerken, daß an Stelle des an der Landtagstagung verhinderten Herrn Abgeordneten Hueck zu laufende Nr. 3 des Verzeichnisses Herr Abgeordneter Hirtfelder, zu laufende Nr. 5 Herr Abgeordneter Lönarz und zu laufende Nr. 21 Herr Abgeordneter Sanders als Berichterstatter für die Fachkommission bestellt worden ist.

Der Herr Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf hat die Damen und Herren Abgeordneten für Montag, den 11. Juli abends, zum Besuche der Freilichtbühne und für Donnerstag zum Besuche des Apollotheaters eingeladen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche von der Einladung des Herrn Oberbürgermeisters, für die ich namens des Hauses verbindlichst danke, Gebrauch machen wollen, die Karten im Landtagsbüro in Empfang zu nehmen.

Die Karten für die Freilichtbühne müssen bis spätestens Montag mittag 12 Uhr und die Karten zum Besuche des Apollotheaters bis spätestens Mittwoch mittag 12 Uhr abgeholt werden.

Was die Bildung der Kommissionen anlangt, so schlage ich vor, diese in der alten Zusammensetzung zu belassen, soweit nicht durch die Fraktionen andere Vorschläge gemacht werden sollten.

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

Dann würde noch zu laufende Nr. 28 des Vorlagenverzeichnisses eine besondere Kommission zur Vorbereitung der Wahl eines neuen Landeshauptmanns gebildet werden müssen.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung auf Montag vormittag 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr anzuberaumen und zwar mit der folgenden Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1919.
3. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
4. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1921.
5. Bericht des Berichterstatters der Geschäftsordnungskommission über den Entwurf der neuen Geschäftsordnung.
6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Aus dem Hause wird beantragt, den Bericht des Herrn Landeshauptmanns zum Haupt-Haushaltsplan schon heute entgegenzunehmen. Dieser Antrag findet nicht die Mehrheit des Hauses. Der Provinziallandtag stimmt dem Vorschlage des Vorsitzenden zu.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 40 Minuten.

Der Vorsitzende:

Gielen.

Die Schriftführer:

A. Haack. W. Elfer.

## Zweite Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Montag, den 11. Juli 1921.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 40 Minuten.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.  
Schriftführer für heute sind die Abgeordneten v. Stedman und Weyers.

Der Vorsitzende macht nachstehende geschäftliche Mitteilungen:

Eingegangen ist ein Antrag der Gutsverwaltung des Rittergutes Grittern in Hückelhoven auf Uebernahme der Kosten der Regulierung und Unterhaltung des Koerflusses.

Der Antrag wird zunächst der IV. Fachkommission überwiesen.

Ferner sind eingegangen nachstehende Anträge der Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei:

1. Der Provinziallandtag ersucht die Provinzialverwaltung, dahin zu wirken, daß die in den Fürsorgeerziehungsanstalten noch immer übliche Prügelstrafe beseitigt wird und eine humanitäre Behandlung der Zöglinge eintritt, sowie daß Verstöße hiergegen im Wege des Disziplinarverfahrens zu ahnden sind.

Die Berufsberatung der Zöglinge und ihre Unterbringung in Arbeitsstätten aller Art erfolgt unter Hinzuziehung der Gewerkschaften. Das Koalitionsrecht der Zöglinge darf nicht angetastet werden.

2. Wir beantragen, im Haushaltsplan für die Hebammenlehranstalten 20% Freistellen für unbemittelte geeignete Personen zu schaffen.

3. Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Jedem Abgeordneten ist eine Freifahrtkarte für sämtliche Bahnen innerhalb der Grenzen der Rheinprovinz zu gewähren.

Eventuell ist dieser Antrag als Willenskundgebung der Staatsregierung und dem preussischen Landtag zur Beschlußfassung zu überweisen.

4. Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Dem Landtag ist ein Altersverzeichnis der Beamten vorzulegen, getrennt nach Verwaltungszweigen.

Diese Anträge werden den zuständigen Fachkommissionen überwiesen.

Der Abgeordnete Fauser-Köln hat mitgeteilt, daß er infolge einer dringenden Reise verhindert sei, am 11., 12. und 13. d. Mts. an den Sitzungen des Provinziallandtages teilzunehmen.

Es ist sodann eine Kommission zur Vorbereitung der Wahl eines neuen Landeshauptmanns zu bilden. Ich ersuche die Fraktionen, mir die Vorschläge hierzu im Laufe des heutigen Tages zugehen zu lassen.

In der Zusammensetzung der Kommissionen sind folgende Änderungen eingetreten:

### I. Fachkommission.

An Stelle des Abgeordneten Dr. Hagen tritt der Abgeordnete Schäfer-Essen.

An Stelle des Abgeordneten Simon-Kirn tritt der Abgeordnete Andres-Kreuznach.

An Stelle des Abgeordneten Farwick tritt der Abgeordnete Maus.

### IIa Fachkommission.

An Stelle der Abgeordneten Frau Niediek tritt die Abgeordnete Fräulein Müller.

### IIb Fachkommission.

An Stelle des Abgeordneten Janßen-Köln tritt der Abgeordnete Hebborn.

An Stelle des Abgeordneten Bottler tritt der Abgeordnete Dr. Krebs.

An Stelle des Abgeordneten Sanders tritt der Abgeordnete Esser-Euskirchen.

### IV. Fachkommission.

An Stelle des Abgeordneten Bollig tritt der Abgeordnete Heuser.

Der Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1919

und

der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, wurden durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Der Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und der Bericht des Landeshauptmanns zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1921 wurden entgegengenommen.

Der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung wurde mit den hierzu gestellten Abänderungsanträgen an die Geschäftskommission zurückverwiesen.

Die in dem Vorlagenverzeichnisse aufgeführten Vorlagen wurden mit Ausnahme der Haushaltspläne den dort angegebenen Fachkommissionen mit der Abänderung überwiesen, daß Nr. 4, betreffend Begutachtung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung des Ruhrtalperrengegesetzes vom 5. Juni 1913

und

Nr. 22, betreffend Erhöhung des Stammkapitals der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft m. b. H. „Rheinisches Heim“ in Bonn, auch an die IV. Fachkommission gehen.

Die nächste Sitzung des Provinziallandtages wurde auf Dienstag, den 12. Juli, vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, anberaumt mit der Tagesordnung: Haushaltsplan.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 15 Minuten.

Der Vorsitzende:

Gielen.

Die Schriftführer:

C. Weyers. v. Stedman.

## Dritte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf

am Dienstag, den 12. Juli 1921.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 40 Minuten.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Elfer und Hauck.

Eingegangen ist ein Antrag des Abgeordneten Dr. Saassen u. a. folgenden Inhalts:

„Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Provinzialverwaltung ist verpflichtet, auf Antrag derjenigen Kreise und Gemeinden, die auf Grund des § 18 Absatz 3 des Gesetzes vom 30. April 1873 die Verwaltung und Unterhaltung der in ihrem Gebiet belegenen Staatschauffeen übernommen haben, entweder 1. die Verwaltung und Unterhaltung dieser Straßen gegen Rückübertragung des auf sie entfallenden Teiles der Dotationsrenten wieder abzunehmen, oder 2. den betreffenden Kreisen und Gemeinden einen laufenden Zuschuß in Höhe der auf die übernommene Kilometerzahl unter Zugrundelegung der der Provinz bei den in ihrer Verwaltung verbliebenen Straßen pro Kilometer entstandenen durchschnittlichen Kosten zu gewähren. Zur Deckung der hierdurch entstehenden Kosten wird die Provinzialumlage um 7% erhöht“.

Eingegangen sind weiter nachstehende Anträge der Fraktion der sozialdemokratischen Partei:

1. „Der 61. Provinziallandtag beauftragt den Provinzialauschuß, bei der Reichsregierung dringende Vorstellungen dahin zu erheben, daß zur Förderung des Wirtschaftslebens und zur Steuer der Arbeitslosigkeit in den davon betroffenen Gebieten die bereits bewilligten und begonnenen, aber in der letzten Zeit eingestellten Eisenbahnbauten Osberghausen-Marienheide (Legung eines zweiten Gleises) und Kettwig-Welbert (Neubaustrecke) mit möglichster Beschleunigung zur Vollendung gelangen“.

2. „Nachdem der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 9. Juli eine Kommission zur Neuaufrstellung der Hausordnungen sämtlicher Provinzialanstalten eingesetzt hat, beschließt der Provinziallandtag, zu den Beratungen der betreffenden Hausordnungen ein Mitglied von jeder Fraktion der zuständigen Provinzialkommission hinzuzuziehen“.

3. „Der 61. Provinziallandtag beauftragt den Provinzialauschuß, mit größter Beschleunigung zu veranlassen, daß angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit in den in Betracht kommenden Gebieten die dort industriell beschäftigten Fürsorgezöglinge aus der Industrie herausgezogen und anderweitig beschäftigt werden.“

Der Provinzialauschuß wird beauftragt, bei allen in privater Fürsorge (Anstalten und Familien) untergebrachten Zöglingen eingehende Untersuchungen darüber zu veranlassen, ob eine genügende handwerkliche bezw. hauswirtschaftliche Ausbildung gewährleistet ist“.

4. „Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Provinzialverwaltung veranlaßt umgehend die Bildung einer Provinzial-Lehrerkammer für alle Lehrkräfte, die ihrer Verwaltung unterstehen.

Die Kammer ist zu bilden und auszugestalten ähnlich den Bezirkslehrerkammern für Volksschullehrpersonen gem. den entsprechenden Erlassen des Ministers f. W. R. u. B. vom 5. und 10. April 1919 ff. Die Bildung der Kammer geht vor sich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Im übrigen ist die Feststellung einer Wahlordnung und Ausgestaltung der Kammer Sache der Beteiligten.“

5. „Die Provinzialverwaltung erläßt für die Lehrkörper aller Provinzial-Lehranstalten eine zeitgemäße Dienstamweisung, welche etwa den Grundsätzen des Erlasses des Ministers f. W. R. u. B. vom 20. 9. 19 U III B 2271 ff. entspricht. Die Dienstamweisung ist zu erlassen unter Mitwirkung der Lehrerkammer.“

Die sämtlichen Anträge wurden an die zuständigen Fachkommissionen überwiesen.

Der Haupt-Haushaltsplan und die zu ihm gehörenden Haushaltspläne wurden den zuständigen Kommissionen überwiesen.

Nachträglich sind noch die folgenden Anträge eingegangen:

1. Von der Zentrumsfraktion:

„Der 61. Rheinische Provinziallandtag wolle an die Reichsregierung folgende Entschlie-  
ßung senden:

Der 59. Rheinische Provinziallandtag hatte auf Grund des Berichtes der von ihm be-  
stellten und aus allen Fraktionen des Hauses zusammengesetzten Monschau-Kommission sich ein-  
stimmig an die Reichsregierung mit der dringenden Bitte gewandt, daß sie auf der vollen Wahrung  
der uns nach dem Friedensvertrage verbliebenen Rechte beharre.

Entgegen dem klaren Wortlaute des Artikels 37 des Versailler Friedensvertrages, nach  
welchem der Kreis Monschau ungeteilt bei Deutschland verbleiben soll, hat der Botschafterrat  
die einzige Bahn des Kreises Monschau mit dem ca. 3000 ha — das ist ungefähr ein  
Drittel des Kreises — westlich der Bahn liegenden Wald-, Weide- und Streuflächen Belgien zu-  
gesprochen.

Dadurch ist die wirtschaftliche Existenzfähigkeit des Kreises, seiner fast sämtlichen Gemeinden,  
der Landwirtschaft und Industrie in Frage gestellt.

Der 61. Rheinische Provinziallandtag ersucht darum die Reichsregierung, mit unverzüg-  
lichster Beschleunigung Maßnahmen verkehrstechnischer und finanzieller Art zur wirtschaftlichen  
Existenzfähigkeit des Kreises Monschau, seiner Gemeinden usw. einzuleiten, insbesondere die durch  
den Krieg unterbrochene, wirtschaftlich notwendige, aber für den Kreis finanziell unausführbare  
Elektrifizierung zu ermöglichen“.

2. von der Sozialdemokratischen Fraktion:

a) „Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Von den Stellen für Schülerinnen in den Hebammenlehranstalten sind 20 % Freistellen  
für geeignete unbemittelte Personen vorzusehen.

Die Bewerberinnen für diese Freistellen sind von den Gemeindevertretungen vorzu-  
schlagen“.

b) „In den Aufnahmebedingungen für die Schülerinnen in den Provinzial-Hebammenlehranstalten  
sind im § 2 Ziffer 2 unter Satz b folgende Worte zu streichen: „und insbesondere“. Satz c  
ist ganz zu streichen“.

c) „In allen Anstalten der Provinz ist für die Beamten, Angestellten und Insassen nur eine  
Eischklasse einzurichten“.

d) „Der Provinziallandtag beauftragt eine besondere Kommission mit einer schleunigen Neu-  
bearbeitung der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Für-  
sorgeerziehung Minderjähriger. Insbesondere sind Änderungen in den §§ 4, 6, 9, 11 vor-  
zunehmen.“

Diese Kommission hat auch das Reglement für die Rheinischen Provinzial-Fürsorge-  
erziehungsanstalten neu zu bearbeiten“.

Der Vorsitzende macht die Mitteilung, daß nach den von den einzelnen Fraktionen ge-  
machtten Vorschlägen die Kommission zur Vorberatung der Wahl eines neuen Landeshauptmanns  
sich aus folgenden Abgeordneten zusammensetzt:

Zentrum: Dr. Adenauer, Elfes, Farwick, Lensing, Loenarz, Mönning, Frau  
Niedick.

Arbeitsgemeinschaft: Falk, Dr. Jarres, Wallraf, Dr. Wesenfeld.

Mehrheitssozialistische Fraktion: Eberle, Haas.

Unabhängige sozialdem. Fraktion: Orlopp.

Bereinigte Kommunistische Fraktion: Koch.

Die nächste Plenarsitzung wurde auf Donnerstag, den 14. Juli, nachmittags 2 Uhr, anberaunt.

Schluß der Sitzung 6 Uhr 20 Minuten.

Der Vorsitzende:  
Gielen.

Die Schriftführer:  
A. Haack. W. Elses.

## Vierte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Donnerstag, den 14. Juli 1921.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 15 Minuten.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten v. Stedman und Weyers.

Eingegangen ist:

1. Ein Schreiben des Landrats des Landkreises Essen, betreffend Eingemeindungen an der rheinisch-westfälischen Grenze.

Dieses Schreiben wird mit Ziffer 2 der heutigen Tagesordnung, betreffend die Eingemeindung von Langerfeld und Nächstebreck nach Barmen, verbunden.

2. Ein Antrag des Abgeordneten Andres-Kreuznach und anderer Abgeordneten folgenden Inhalts:

„Die französische Besatzung beginnt in den Kreisen Kreuznach und Meisenheim, wie der Bevölkerung amtlich mitgeteilt wird, am 15. Juli eine 4-wöchige Artillerieschießübung, die der Bevölkerung von 12 Orten von Waldböckelheim bis Heimberg das Betreten eines Tausende von Hektar umfassenden Geländes 4 Wochen lang für 5 Tage in der Woche bis 12 Uhr mittags untersagt. Das Einbringen der gerade jetzt beginnenden Ernte, die infolge der heißen und trockenen Witterung unter keinen Umständen aufgeschoben werden kann, würde dadurch unmöglich gemacht werden. Ein örtlicher Widerspruch ist unter Hinweis auf militärische Notwendigkeit abgelehnt worden.

Der Provinziallandtag richtet die dringende Bitte an die Reichsregierung, mit größter Beschleunigung dahin zu wirken, daß diese Schießübungen solange verschoben werden, bis die Ernte in dem betreffenden Gebiete geborgen ist.“

3. Ein Antrag des Abgeordneten Esser-Guskirchen und anderer Abgeordneten folgenden Inhalts:

„Der Provinziallandtag der Rheinprovinz erhebt schärfsten Einspruch gegen die oberflächliche und unzulängliche Art und Weise, wie sich die Staatsregierung durch den Präsidenten des preussischen statistischen Landesamtes über die örtlichen Verhältnisse in der Rheinprovinz unterrichtet hat. Die überhastete Reise des Präsidenten Säger konnte keinesfalls die ausreichenden Unterlagen für die Neuregelung der Ortsklassen-Einteilung schaffen. Der Provinziallandtag verlangt nachdrücklichst

eine erneute sorgfältige Prüfung unter weitestgehender Hinzuziehung der Vertreter der beteiligten Interessentengruppen (Beamten, Gewerkschaften usw.).“

4. Folgende Anträge der Vereinigten Kommunistischen Partei:

- „a) Der Provinziallandtag wolle auf Grund des § 50 der Provinzialordnung die Ersatzwahl für das aus dem Provinzialausschuß ausgeschiedene Mitglied Beigeordneter Koch, Remscheid, und das stellvertretende Mitglied Volksschullehrer Knab, Köln-Kalk, vornehmen.

Die Fraktion schlägt zur Ersatzwahl folgende Abgeordnete vor:

als Mitglied:

Volksschullehrer Peter Knab, Köln-Kalk,

als Stellvertreter:

Expedient Peter Behhold, Ronsdorf.

Beide sind Mitglieder des Provinziallandtages.

- b) Der 61. Provinziallandtag möge beschließen:

1. Da die Entschädigung für Lohnausfall für die Tagungsdauer nicht dem tatsächlichen Verdienst entspricht, Lohnausfallvergütung entsprechend der wirklichen Höhe des Stunden- bzw. Tagesverdienstes.

2. Volle Entschädigung für Verdienstverlust der Kommissionsmitglieder bei Sitzungen außerhalb der Landtagstagung.“

Diese Anträge gehen an die I. Fachkommission.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Eingemeindung der Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck nach Barmen, beschließt der Provinziallandtag, den Antrag des Provinzialausschusses unverändert anzunehmen mit der Maßgabe, daß in der Vorlage des Provinzialausschusses auf Seite 3 statt „3000 Wähler“ gesetzt wird „3000 Einwohner“. Der Bericht des Provinzialausschusses soll folgenden Zusatz erhalten: „Selbstverständlich kann diese Angelegenheit mit etwa später einmal notwendig werdenden Veränderungen der rheinisch-westfälischen Provinzgrenzen nicht verquickt werden“.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vereinigung der Landgemeinde Worringen mit der Stadt Köln, beschließt der Provinziallandtag, dem Antrag des Provinzialausschusses, welcher sich für die Vereinigung der Landgemeinde Worringen mit der Stadt Köln ausspricht, mit der Maßgabe zuzustimmen, daß der Provinziallandtag der Staatsregierung empfiehlt, im Zusammenhang mit der Eingemeindung der Gemeinde Worringen nach Köln über eine zweckmäßige Neugestaltung der Grenze zwischen dem neuen Stadtgebiet von Köln und der Gemeinde Dormagen unter Zuziehung aller Beteiligten eine Einigung herbeizuführen.

Ein hierzu gestellter Abänderungsantrag des Abgeordneten Grootens (vergl. den stenographischen Bericht) fand nicht die Zustimmung des Provinziallandtags.

Zu dem Antrage der IIa Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Bezirksgruppe Rheinland des Verbandes der Kommunalbeamten und -Angestellten Preußens (e. V.) vom 4. Juni 1921 auf Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltskassen und der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt, beschließt der Provinziallandtag, den Antrag der Bezirksgruppe Rheinland des Verbandes der Kommunalbeamten und -Angestellten Preußens (e. V.) vom 4. Juni 1921 dem Provinzialausschuß zu überweisen mit dem Auftrage, dem nächsten Provinziallandtage zu berichten und im gegebenen Falle nach Benehmen mit den Spitzenverbänden der Landgemeinden und Städte und mit den Spitzenverbänden der

Beamten und Angestellten in der Rheinprovinz eine entsprechende Vorlage auf Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltskassen und der Witwen- und Waisenverorgungsanstalt zu machen.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Beteiligung an dem Hilfswerk für notleidende Kleinbahnen.

Der Antrag des Provinzialauschusses lautet:

„Der Provinziallandtag erklärt sich grundsätzlich zu einer Beteiligung an dem Hilfswerk für notleidende Kleinbahnen unter der Bedingung bereit, daß die zunächst beteiligten Kreise, Gemeinden und Private in jedem Einzelfalle mindestens denselben Betrag aufbringen, der auf die Provinz entfällt. Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialauschuß, eine Anleihe von 5 Millionen Mark aufzunehmen und aus dieser Anleihe die auf die Provinz entfallenden Anteile der zur Unterstützung der notleidenden Kleinbahnen bestimmten Darlehen zu bewilligen“.

Auf den Antrag der Fachkommission beschließt der Provinziallandtag, dem Antrage des Provinzialauschusses mit der Maßgabe zuzustimmen, daß dem Absatz 4 auf Seite 2 der Vorlage des Provinzialauschusses hinter dem Worte „aufbringen“ nachstehender Satz hinzugefügt wird:

„Von der Anwendung dieser Bedingung kann jedoch im Falle nachgewiesener Leistungsunfähigkeit der beteiligten Kreise, Gemeinden und Private auf Beschluß des Provinzialauschusses ganz oder teilweise abgesehen werden“.

Auf den Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die Bewilligung von Kleinbahndarlehen beschließt der Provinziallandtag folgenden Zusatz:

„Vor der Beschlußfassung des Provinzialauschusses über die Bewilligung eines Kleinbahndarlehen ist in Zukunft der Antrag zunächst zur Prüfung und gutachtlichen Äußerung der Kommunalbank zu überweisen, aus deren Mitteln und zu deren Bedingungen von jetzt an die Kleinbahndarlehen gewährt werden“.

Auf den Antrag der IIb Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, in allen Anstalten der Provinz für die Beamten, Angestellten und Inassen nur eine Tischklasse einzurichten, beschließt der Provinziallandtag, den Antrag zur Berichterstattung an den nächsten Provinziallandtag dem Provinzialauschuß zu überweisen.

Entsprechend dem Antrag der IIb Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflgeanstalten zu Andernach, Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922, werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Auf den Antrag der I. Fachkommission beschließt der Provinziallandtag, den Antrag des Abgeordneten Andres-Gutleuthof, betreffend die Verlegung der von der französischen Besatzung beabsichtigten Artillerieschießübungen im Kreise Kreuznach, dem Reichskommissar für die besetzten Gebiete, der Reichsregierung und dem Staatskommissar für die besetzten Gebiete telegraphisch zu übermitteln.

Die nächste Plenarsitzung wird auf Freitag, den 15. Juli, vormittags 9 Uhr, anberaumt.  
Schluß der Sitzung 7 Uhr 20 Minuten.

Der Vorsitzende:  
Gielen.

Die Schriftführer:  
C. Weyers. v. Stedman.

## Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Freitag, den 15. Juli 1921.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 10 Minuten.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten v. Stedman und Weyers.

Eingegangen ist nachstehender Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Salis-Soglio

u. a. als Antrag des 61. Provinziallandtags an die Staatsregierung:

„Bei der großen Futternot in den Regierungsbezirken Trier und Coblenz ist es zur Durchhaltung des nötigen Viehstammes dringend erforderlich, größere Mengen Raufutter aus anderen Gegenden einzuführen. Die Staatsregierung wird gebeten, diese Einfuhr durch Ermäßigung der Eisenbahntarife für Raufutter zu erleichtern“.

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz, stimmt der Provinziallandtag den in der Druckfachen-Nr. 12 enthaltenen Abänderungsvorschlägen des Provinzialausschusses mit der Maßgabe zu, daß an Stelle des in dieser Druckfache Seite 6 unter II vorgeschlagenen Beschlusses der nachstehende Beschluß tritt:

II. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, etwaige Aenderungen, von denen die Genehmigung dieser Satzung in der Ministerialinstanz abhängig gemacht werden sollte, vorzunehmen.

Die I. Fachkommission stellt zu dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß die Eisenbahnbauten Osberghausen—Marienheide und Kettwig—Welbert mit größter Beschleunigung vollendet werden, sowie zu dem vorliegenden Abänderungsantrag nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag beauftragt

- a) den Provinzialausschuß, bei der Reichsregierung dringende Vorstellungen dahin zu erheben, daß die Genehmigung zu Vorarbeiten für das Projekt der Schnellbahn Dortmund—Köln unverzüglich erteilt wird, daß ferner
- b) zur Förderung des Wirtschaftslebens und zur Steuer der Arbeitslosigkeit in den davon betroffenen Gebieten unserer größtenteils besetzten und durch die Sanktionen besonders geschädigten Provinz die bereits bewilligten Eisenbahnbauten mit möglichster Beschleunigung zur Vollendung gelangen, insbesondere die Eisenbahnbauten Osberghausen—Marienheide (Legung eines 2. Gleises) und Kettwig—Welbert (Neubaustrecke)“.

Der Abgeordnete Koch stellt hierzu den nachstehenden Zusatzantrag:

„Die Staatsregierung wolle zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit weitere Eisenbahnarbeiten, insbesondere für die Linie Köln—Solingen vornehmen“.

Beide Anträge wurden angenommen.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Betrieb weiterer Nebenzweige durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz, wurde der nachstehende Antrag des Provinzialauschusses angenommen:

„Provinziallandtag ist mit der Aufnahme des Betriebes der Unfall-, der Haftpflicht-, der Transport- und der Hagelversicherung sowie der Versicherung gegen Aufruhrschäden und gegen Veruntreuung einverstanden.

Zur Beschlußfassung über den Umfang, den Zeitpunkt der Aufnahme und die Form des Betriebes der genannten Zweige oder einzelner derselben wird der Provinzialauschuß ermächtigt“.

Es wurde weiter beschlossen, hinter dem Wort „ermächtigt“ folgenden Zusatz folgen zu lassen: „Ferner darüber, ob und in welcher Weise die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz an dieser Ausdehnung der Versicherungstätigkeit teilnehmen soll“.

Unverändert wurde angenommen

auf den Antrag der I. Fachkommission der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921, der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921 und der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921;

auf den Antrag der IIa-Fachkommission die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Guskirchen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummeneinrichtung zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922;

auf den Antrag der IIb-Fachkommission die Haushaltspläne der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922;

der Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922 und

der Haushaltsplan über die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922;

auf den Antrag der IV. Fachkommission der Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922 und der Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

Nach dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Änderungen in dem Statut der Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz, wurden die vorgeschlagenen Änderungen im Statut der Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz genehmigt und der Provinzialauschuß ermächtigt, etwaige im Genehmigungsverfahren verlangte Änderungen zu beschließen.

Auf den Antrag der IIb-Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Erweiterung der vom Provinzialauschuß zur Neuaufstellung der Anstalts-Hausordnungen bestellten

Kommission wurde beschloffen, den Antrag dem Provinzialauschuß zu überweisen mit der Empfehlung, zu der vom Provinzialauschuß bestellten Kommission die zuständige Provinzialkommission hinzuzuziehen.

Entsprechend dem Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Begutachtung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung des Ruhrtalsperrengesetzes vom 5. Juli 1913, erklärte der Provinziallandtag sich mit dem vorgelegten Antrag einverstanden.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission, betreffend Entschädigung der an infektiöser Pferde-Anämie gefallenen und notgeschlachteten Tiere, wurde nachstehender Beschluß gefaßt:

„Der Provinzialauschuß wird beauftragt, zu prüfen, ob und inwieweit bei dem derzeitigen Stande der infektiösen Pferde-Anämie eine Entschädigung der gefallenen und notgeschlachteten Tiere zur Bekämpfung der Seuche Erfolg verspricht.

Der Provinzialauschuß wird gleichzeitig ermächtigt, gegebenenfalls eine entsprechende Bestimmung in die Viehseuchen-Entschädigungssatzung für die Rheinprovinz aufzunehmen und die ministerielle Genehmigung zu erwirken“.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderung der Viehseuchen-Entschädigungssatzung für die Rheinprovinz, wurde wie folgt beschloffen:

I. § 1 Ziffer 5 erhält folgende Fassung:

5. für mehr als 2 Wochen alte Kälber und Kinder, die an Maul- und Klauenseuche gefallen sind.

Im § 3 Ziffer 1 sind die Worte „bzw. zwei Drittel“ zu streichen.

§ 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Landeshauptmann wird ferner ermächtigt, Entschädigung in Höhe von  $\frac{4}{5}$  des Schätzungswertes für die mehr als 2 Wochen alten, wegen Erkrankung an Maul- und Klauenseuche notgeschlachteten Kälber und Kinder zu gewähren.

II. Sollten die Herren Minister zur Genehmigung der Satzungsänderung unter I formelle Aenderungen wünschen, so wird der Provinzialauschuß ermächtigt, diese Aenderungen zu beschließen.

III. Von der Aufnahme der Ziegenversicherung bei Maul- und Klauenseuche in die Viehseuchen-Entschädigungssatzung wird Abstand genommen.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Verlängerung des zwischen dem Provinzialverbande der Rheinprovinz und der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz wegen der Verwaltung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen abgeschlossenen Vertrages, wurde der Provinzialauschuß ermächtigt, den Vertrag mit der Landwirtschaftskammer wegen der Verwaltung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen auf die fernere Dauer von 10 Jahren, vom 1. April 1921 an, mit nachstehenden Aenderungen zu verlängern:

1. Der Zuschuß der Provinz gemäß § 8 der beigefügten Satzungen wird von 2500 Mark auf 5000 Mark für jede Schule erhöht.
2. Die Beiträge der Provinz an den Pensions-Haushaltsplan gemäß § 9 der Satzungen erhöhen sich infolge der anderweitigen Festsetzung der Gehälter.
3. Das Schulgeld (§ 13 der Satzungen) ist auf mindestens 300 Mark für jedes Wintersemester zu erhöhen.

Entsprechend dem Antrag der IIb-Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung von Gedenkzeichen an die im Kriege gefallenen Beamten, Angestellten, Arbeiter und Zöglinge der Rheinischen Provinzialverwaltung, wurde die Errichtung von Krieger-Erinnerungszeichen in Form von Gedenktafeln und kleinen Erinnerungszeichen in sonstiger Form im Ständehaus und in den Provinzialanstalten genehmigt und der Kostenbetrag von 70 000 Mark aus dem Haupthaushaltsplan dafür bereitgestellt.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Wipperfürth und Grevenbroich, wurde die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Wipperfürth, Kreis Wipperfürth, und Grevenbroich, Kreis Grevenbroich, beschlossen. Die erforderlichen Provinzialzuschüsse sind bereits in den Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für 1921 eingestellt.

Entsprechend dem Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer weiteren landwirtschaftlichen Winterschule im Kreise Moers, wurde die Errichtung einer weiteren landwirtschaftlichen Winterschule im Kreise Moers beschlossen. Der Provinzialzuschuß ist für das Rechnungsjahr 1921 aus dem landwirtschaftlichen Fonds zu entnehmen, vom Jahre 1922 ab ist er in den Haushaltsplan einzustellen.

(Vertagung der Sitzung um 11 Uhr.)

Die Sitzung wird um 2 Uhr fortgesetzt.

Eingegangen ist der nachstehende Geschäftsordnungsantrag:

„Die Fraktion der B. K. P. D. erhebt Einspruch gegen eine weitere Beratung des Haushaltsplanes und verlangt die sofortige Aussetzung der Beratung über den Gesamthaushaltsplan aus folgenden Gründen:

In der Fachkommission IIa ist festgestellt worden, daß der Haushaltsplan wesentlich falsche Angaben enthält, zu dem Zweck, den Preussischen Staat vorsätzlich zu benachteiligen. Herr Landesrat Schmidt mußte dieses Täuschungsmanöver in einer Sitzung zugeben.

Weiter führte der Herr Landesrat an, wenn verschiedene Parteirichtungen Kenntnis von den Ueberschüssen hätten, dann würden sie sofort Einwendungen machen und sagen, die Arbeitskräfte in den Fürsorgeanstalten würden einer zu großen Ausbeutung unterzogen.

Zusatzantrag.

Die Fraktion der B. K. P. D. erklärt, daß es selbstverständlich eine Unmöglichkeit ist, auf Grund gefälschter Unterlagen eine sachliche Weiterberatung zu führen. Sie verlangt eine einwandfreie Neuaufstellung des Haushaltsplans unter Kontrolle der I. Fachkommission“.

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme von Wahlen zum Wasserbeirat, wurde die Wahl vorgenommen und als stellvertretende Mitglieder gewählt:

Fabrikdirektor Franz Lenze zu Mülheim a. d. Ruhr-Styrum an Stelle des Oberbürgermeisters Pieca,

Eisenbahnbetriebsingenieur Mehne zu Remmied an Stelle des Direktors Pattberg zu Homberg a. Rh.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission auf Weiterbewilligung des Westfonds wurde beschlossen, die Staatsregierung unter Hinweis auf die unübersehbaren Folgen einer Ablehnung dringlichst zu ersuchen, den Beitrag des Staates zum Westfonds mindestens in der gleichen Höhe wie in den Vorjahren weiter zu bewilligen.

Entsprechend dem Antrag der IV. Sachkommission zu dem Antrage des Abgeordneten Simon-Bitburg auf Erhöhung der Provinzialzuschüsse für die Landwirtschaftsschulen in Bitburg und Cleve wurde beschlossen, diese Anträge abzulehnen, jedoch dem Provinzialausschuß anheimzugeben, die Erhöhung des Zuschusses und Uebernahme der mit diesen Anstalten verbundenen Winterschulen auf die Landwirtschaftskammer in Erwägung zu ziehen.

Auf den Antrag der IV. Sachkommission, betreffend Erhöhung des Provinzialzuschusses für die landwirtschaftliche Versuchstation in Kempen, wurde beschlossen, den Zuschuß für die landwirtschaftliche Versuchstation in Kempen um 27 000 Mark, also auf 30 000 Mark zu erhöhen, und den Mehrbetrag gegenüber dem Haushaltsplan von 27 000 Mark aus dem landwirtschaftlichen Fonds der Provinz zu decken.

Der Abgeordnete Dr. Heß stellte nachstehenden Antrag:

„Der 61. Rheinische Provinziallandtag beschließt:

Die Reichsregierung wird mit allem Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, daß die rheinischen Winzer und unter diesen besonders die Rotweinwinzer durch die sogenannten Sanktionen in eine überaus ernste wirtschaftliche Krise zu geraten Gefahr laufen. Er ersucht die Reichsregierung, der Abwendung dieser Gefahr die größte Aufmerksamkeit zu widmen“.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Der Vorsitzende machte Mitteilung von nachstehendem Telegramm des Reichsministeriums des Innern:

„Zum Telegramm wegen Schießübungen in den Kreisen Kreuznach und Weisenheim habe Reichskommissar in Coblenz mit entsprechenden Vorstellungen bei Rheinlandskommission beauftragt“.

Die nächste Sitzung wurde auf Samstag Vormittag 9 Uhr 30 Minuten anberaumt.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

Gielen.

**Die Schriftführer:**

v. Stedman. C. Wehersch.

## Sechste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Samstag, den 16. Juli 1921.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 45 Minuten.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten v. Stedman und Hauck.

Es wurde zunächst in die Beratung eingetreten über den nachstehenden Antrag der Abgeordneten Esser-Euskirchen, Dr. Heß und Hirtjieser:

„Der Provinziallandtag der Rheinprovinz erhebt schärfsten Einspruch gegen die oberflächliche und unzulängliche Art und Weise, wie sich die Staatsregierung durch den Präsidenten des preussischen statistischen Landesamtes über die örtlichen Verhältnisse in

der Rheinprovinz unterrichtet hat. Die überhastete Reise des Präsidenten Säger konnte keinesfalls die ausreichenden Unterlagen für die Neuregelung der Ortsklassen-Einteilung schaffen. Der Provinziallandtag verlangt nachdrücklichst eine erneute sorgfältige Prüfung unter weitestgehender Hinzuziehung der Vertreter der beteiligten Interessentengruppen (Beamten, Gewerkschaften usw.).“

Der Provinziallandtag beschloß in diesem Sinne.

Unverändert angenommen wurde auf den Antrag der IIb-Fachkommission der Haushaltsplan über die Kosten der baulichen Beaufsichtigung, größerer baulicher Ergänzungsarbeiten und der Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922

und

der Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

Auf den Antrag der I. Fachkommission wurde der Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern u. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
  - b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
  - c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922
- mit der folgenden Entschließung unverändert angenommen:

- a) Der Landeshauptmann wird ersucht, dem Provinziallandtag darüber zu berichten, ob und wie eine finanzielle Besserstellung der Invaliden und deren Witwen und Waisen zu erreichen ist.
- b) Der Provinzialausschuß wird ersucht, in eine erneute Prüfung der zwangsweisen Inruhestandversetzung des Bauamtssekretärs Strauch einzutreten.

Unverändert angenommen wurde

auf den Antrag der I. Fachkommission der Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922,

der Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922,

der Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922

und der Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922,

auf den Antrag der IIb-Fachkommission der Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922,

und der Haushaltsplan über die Krüppelfürsorge auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

Auf den Antrag der IIb-Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1920 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3

der Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, wurde dieser Bericht durch Kenntnissnahme als erledigt erklärt.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Hauck und Genossen auf Gewährung einer Freifahrtkarte an jeden Abgeordneten für sämtliche Bahnen innerhalb der Rheinprovinz, eventuell auf Ueberweisung des Antrags an die Staatsregierung, wurde die Ablehnung dieser Anträge beschlossen.

Ein hierzu gestellter Eventualantrag, für den Fall der Ablehnung den Mitgliedern des Provinzialausschusses und der Provinzialkommissionen Freifahrtkarten zu gewähren, wurde ebenfalls abgelehnt.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte Dr. Mewes, Bönsmann und Reinbach, wurde die Wiederwahl der Landesräte

Dr. Mewes,

Bönsmann und

Reinbach

als Landesrat vom 1. April 1922 ab auf die Dauer von 12 Jahren unter folgenden Bedingungen beschlossen:

1. Die Gewählten haben sich den jetzigen und und künftig zu erlassenden Bestimmungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz zu unterwerfen;
2. sie sind gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds), wurde für die in der Vorlage des Provinzialausschusses angegebenen Zwecke ein Gesamtbetrag von 162 000 Mark bewilligt; außerdem wurde als I. Rate für die Aufstellung von Kunstdenkmälern des Museums in Trier ein Betrag von 18 000 Mark aus dem genannten Dispositionsfonds bewilligt.

Auf den Bericht der von dem Provinziallandtag bestellten Kommission zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung der Selbstständigkeitsrechte der Provinzen wurde dem nachstehenden Antrage dieser Kommission zugestimmt:

„Der Provinziallandtag hält an dem in seiner 59. Tagung am 11. Dezember 1920 einstimmig gefassten Beschlusse fest, in dem der schleunige Erlass eines Gesetzes, betreffend die Erweiterung der Selbstverwaltungsangelegenheiten und Uebertragung von Auftragsangelegenheiten für Preußen erwartet wird. Er bedauert aber lebhaft, daß der ihm zur Stellungnahme vorgelegte Gesetzentwurf eine genügende Grundlage für eine befriedigende Lösung dieser wichtigen Frage nicht bietet. Das Versprechen aus Artikel 72 der Preussischen Verfassung muß eingelöst werden. Es beweist jedoch der vorliegende Gesetzentwurf, daß es kaum möglich ist, die Erweiterung der Selbstständigkeitsrechte der Provinzen anders als im organischen Zusammenhange mit der übrigen Verwaltungsreform in Preußen vorzunehmen.“

Aus diesem Grunde kann zu der Frage der Uebertragung von Auftragsangelegenheiten bedauerlicherweise zurzeit überhaupt noch nicht Stellung genommen werden, zumal auch nach der finanziellen Seite hin eine Regelung vollkommen offen bleibt.

Wenn auch diese Bedenken bezüglich der Uebertragung des Gesetzgebungsrechtes und weiterer Selbstverwaltungsangelegenheiten im Sinne der §§ 2 bis 5 des Entwurfes weniger erheblich sind, so läßt doch auch hier der Gesetzentwurf so viele Zweifel über Bedeutung und Tragweite der übertragenen Rechte offen, und ist in der Abgrenzung des Provinzialrechtes so wenig klar und erschöpfend, daß er in der vorliegenden Form nicht zum Gesetze werden kann.

Bei der Neubearbeitung der Vorlage wünscht der Provinziallandtag die Berücksichtigung der in dem Vorberichte des Landeshauptmannes gegebenen Anregungen und Beanstandungen.

Der Provinziallandtag richtet an die Staatsverwaltung das dringende Verlangen auf Vorlage der gesamten Gesetzentwürfe über die Preussische Verwaltungsreform und eines Gesetzentwurfes, der in erschöpfender und organisch zweckmäßiger Weise eine befriedigende Regelung der Erweiterung der provinziellen Selbstständigkeitsrechte darstellt. Dabei muß dringend gefordert werden, daß sofort eine Neuordnung der durch die Reichssteuergesetzgebung in ihren Grundlagen erschütterten Finanzwirtschaft der Provinzen herbeigeführt wird, die diesen nicht nur die Mittel zur Erfüllung ihrer bisherigen Aufgaben gewährleistet, sondern auch Deckung für die neu zu übernehmenden Lasten sichert.

Bis zu dieser Neuregelung empfiehlt der Provinziallandtag die Einführung von Beiräten. Diese Beiräte sind von den Stellen, denen sie beigegeben werden, in Verwaltungsangelegenheiten von allgemeiner Bedeutung zu hören. Jedoch erscheint es dem Provinziallandtag richtig, nur je einen Beirat bei den Ober-Präsidenten und Regierungs-Präsidenten für sämtliche Verwaltungsgebiete zu bestellen. Bei dieser Bestellung des einen Beirates für sämtliche Angelegenheiten ist eine Vermehrung der Zahl seiner Mitglieder bis zu höchstens 9 Mitgliedern erwünscht“.

Auf den Antrag der I. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Versetzung des Landeshauptmanns, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. von Kenvers in den Ruhestand, wurde die Versetzung in den Ruhestand zum 1. Oktober d. J. genehmigt und der Provinzialauschuß beauftragt, das Ruhegehalt nach der Revision der Besoldungsordnung festzusetzen.

Zu dem Bericht der vom Provinziallandtag gewählten Kommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl eines Amtsnachfolgers für den in den Ruhestand tretenden Landeshauptmann, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. von Kenvers und Vornahme der Wahl, wurden zwei Anträge gestellt und zwar

1. von den Abgeordneten Dr. Lopp und Koch, die Stelle des Landeshauptmanns auszuscheiden und einen Ausschuß vom Provinziallandtag wählen zu lassen, welcher dem nächsten Provinziallandtag Vorschläge zu unterbreiten hat;
2. von den Abgeordneten Dr. Wesenfeld, Falk und Wallraf des Inhalts, den Provinzialauschuß zu beauftragen, dem nächsten Provinziallandtag Bewerber für die Stelle des Landeshauptmanns vorzuschlagen.

Der Antrag Dr. Lopp wurde abgelehnt, der Antrag Dr. Wesenfeld mit 76 gegen 66 Stimmen angenommen.

Die III. Sachkommission hatte beschlossen, den Antrag des Abgeordneten Krawinkel: „An Stelle der Amtsbezeichnung „Landesbauinspektor“ die Amtsbezeichnung „Landesbaurat“ einzuführen und den bei der Zentralverwaltung tätigen Landesbauräten die Amtsbezeichnung „Landesoberbaurat“ zu geben.

In den Besoldungen wird dadurch nichts geändert“ zur unveränderten Annahme zu empfehlen.

Der Provinziallandtag beschloß, den Antrag Krawinkel dem Provinzialausschuß zur Prüfung zu überweisen.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag des Landesbauinspektors Maerker beim Landesbauamt Siegburg, betreffend den Bau einer Dienstwohnung oder Gewährung eines Baudarlehens, wurde der Antrag des Landesbauinspektors Maerker abgelehnt.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag der Abgeordneten Jansen-Sammersdorf, Meyer und Müller-Duisburg auf Anstellung der Provinzialstraßenmeister auf Lebenszeit, wurde der Provinzialausschuß ermächtigt, die Provinzialstraßenmeister auf Lebenszeit anzustellen.

Der Antrag der I. und IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung des Stammkapitals der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft m. b. H. „Rheinisches Heim“ in Bonn, lautet:

„Der Provinziallandtag stimmt der Erhöhung der Beteiligung der Provinz an der Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ um 1 950 000 Mark zu“.

Ferner wird beantragt:

„Der Provinziallandtag wählt eine ständige neungliedrige Kommission zur Behandlung der Siedlungsfrage. Diese Kommission soll zunächst die Frage prüfen und dem Provinzialausschuß zur Entscheidung vorlegen, ob und inwieweit eine Teilung der Gesamtsiedlungstätigkeit in zwei Unterabteilungen angebracht ist und zwar:

- a) Ansiedlung für Arbeiter und Angestellte, wobei vorzugsweise die Beschaffung von Wohnung und Hausgarten in Frage kommt;
- b) Schaffung kleiner Bauernstellen und Ausbau bäuerlicher Kleinbetriebe“.

Der Provinziallandtag erhob diesen Antrag zum Beschluß.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag der Zentrumsfraktion, die Reichsregierung zu ersuchen, mit größter Beschleunigung Maßnahmen verkehrstechnischer und finanzieller Art zur wirtschaftlichen Existenzfähigkeit des Kreises Monschau einzuleiten, wurde die unveränderte Annahme des Antrages der Zentrumsfraktion beschlossen.

Der Antrag der III. Fachkommission zu dem Antrag des Abgeordneten Jansen-Sammersdorf, betreffend Starkstromleitungen auf Provinzialstraßen, wurde in folgender Fassung angenommen:

„Der Provinziallandtag beschließt, die Gebühren für Kreise und Gemeinden bei elektrischen Neuanlagen bis zu Ende des Jahres 1930 nach den alten Sätzen zu erheben oder in einzelnen, der Beschlußfassung des Provinzialausschusses zu unterstellenden Fällen die Sätze zu ermäßigen oder gänzlich zu erlassen.“

Die Straßenrentengebühren bleiben bestehen“.

Auf den Antrag der IIa-Fachkommission wurde der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900, sowie die Haushaltspläne der Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen, Solingen und Guskirchen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922 unverändert angenommen.

Auf den Antrag der IIa-Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt bei Guskirchen, wird dieser Bericht und Antrag durch Kenntnisnahme als erledigt erklärt.

Auf den Antrag der IIa-Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Partei, betreffend Umarbeitung der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung

der Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ sowie des Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten durch eine besondere Kommission, wurde beschlossen, den Provinzialausschuß zu ersuchen, die Neubearbeitung der obigen „Vorschriften“ vorzunehmen, die Vorlage aber vor der endgültigen Beschlußfassung der Sachkommission IIa zur Begutachtung vorzulegen.

Entsprechend dem Antrag der IIa-Sachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Partei, betreffend anderweite Beschäftigung der industriell beschäftigten Fürsorgezöglinge wegen der steigenden Arbeitslosigkeit sowie die handwerkliche bezw. hauswirtschaftliche Ausbildung der in privater Fürsorge untergebrachten Zöglinge, wurde beschlossen, diese Angelegenheit dem Provinzialausschuß zur Prüfung zu überweisen mit der Maßgabe, daß vor der Beschlußfassung die Sachkommission IIa gutachtlich zu hören ist.

Auf den Antrag der IIa-Sachkommission, betreffend Gewährung von Arbeitsprämien an Fürsorgezöglinge, wurde beschlossen, den Provinzialausschuß zu ersuchen, eine Prüfung der Frage vorzunehmen, ob die Gewährung von Arbeitsprämien an Fürsorgezöglingen der Provinzialanstalten überhaupt nötig ist, und zutreffendenfalls die hierfür vorgeesehenen Beträge im nächstjährigen Haushaltsplan entsprechend zu erhöhen.

Auf den Antrag der IIa-Sachkommission zu dem Antrag der unabhängigen sozialdemokratischen Partei, betreffend Anwendung der Strafpraxis in den Fürsorgeerziehungsanstalten sowie Berufsberatung und Unterbringung der Zöglinge in Arbeitsstätten, wurde beschlossen, den Provinzialausschuß zu ersuchen, bei der Provinzialverwaltung dahin zu wirken, daß die körperliche Züchtigung nicht mehr schulpflichtiger Zöglinge beseitigt wird, sowie ferner die Fragen a) Berufsberatung der Zöglinge und b) Gewährung des Koalitionsrechts an dieselben dem Provinzialausschuß zur Prüfung zu überweisen mit dem Ersuchen, vor der Beschlußfassung die Sachkommission IIa gutachtlich zu hören.

Die nächste Sitzung wurde auf Montag, den 18. Juli, vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Schluß der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten.

Der Vorsitzende:  
Gielen.

Die Schriftführer:  
v. Stedman. A. Hauck.

## Siebente (Schluß-)Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf  
am Montag, den 18. Juli 1921.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten.

Das Protokoll der beiden letzten Sitzungen liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Elfes und Weyers.

Eingegangen sind die nachstehenden Anträge:

1. der Fraktion der U. S. P. zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Die Fraktion der U. S. P. beantragt zu Punkt 14 der Tagesordnung:

- I. Fernvertretungen der Landesbauinspektoren sind nicht mehr zulässig.
- II. Die Vertretung der Landesbauinspektoren erfolgt in Behinderungsfällen durch die Landesbaufetäre.

III. Die zwei vakanten Stellen für Landesbauinspektoren im Etat zu streichen und diese Stellen und etwa freierwerdende in solche Vorstandsstellen für Landesbauämter umzuwandeln, die durch geeignete Landesbausekretäre zu besetzen sind.

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, innerhalb zwei Monaten in einer Sitzung unter Hinzuziehung der Wegebaukommission und der in Frage kommenden Interessenorganisationen (Verein der Landesbausekretäre, Bund der technisch-industriellen Beamten) eine Neuregelung in diesem Sinne vorzunehmen.

2. Der Abgeordneten Dr. Röttgen und Genossen:

Der 61. Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuß, bei der Reichsregierung dringende Vorstellungen dahin zu erheben, daß zur Förderung des Wirtschaftslebens und zur Steuer der Arbeitslosigkeit in den davon betroffenen Gebieten die Bauarbeiten für die 1914 genehmigte Bahn Berg. Gladbach-Wipperfürth mit möglichster Beschleunigung in Angriff genommen wird.

3. Der Verwaltungs- und Registratursekretäre um Anstellung auf Lebenszeit.

Es wurde beschlossen, die Anträge zu 1 und 2 im Laufe der Sitzung zu erledigen, dagegen den Antrag zu 3 dem Provinzialausschuß zu überweisen.

Der Vorsitzende wurde ermächtigt, das Protokoll der heutigen Sitzung gemeinsam mit den Schriftführern festzustellen.

Der Bericht der „Kommission für die Taubstummen-, Blinden-, Hebammen- und Fürsorgeerziehungsanstalten“ über das Ergebnis der Untersuchung, betreffend die Beschuldigungen gegen die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln und ihren Leiter, Professor Dr. Frank, wurde durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

Antrag der I. Fachkommission, betreffend Schadloshaltung der Bevölkerung des besetzten Gebietes für die ihr durch die Besetzung erwachsenden Schäden, Schadenersatzleistung für die Kommunal- und Provinzialbeamten und Abänderung des Okkupationsleistungsgesetzes:

Der I. Fachkommission ist von einer interfraktionellen Kommission nachstehender Beschluß zur Stellungnahme vorgelegt worden:

„Die bisherige Reichs- und Staatsgesetzgebung zur Regelung der besonderen Verhältnisse des besetzten Gebietes hat sich als nicht ausreichend erwiesen, um alle der Bevölkerung und den Gemeinden durch die Besetzung erwachsenden Schäden wieder gutzumachen.

Der Rheinische Provinziallandtag ersucht daher die Staatsregierung, unverzüglich nach Benehmen mit den zuständigen Stellen, insbesondere den Selbstverwaltungsbehörden des besetzten Gebietes, die erforderlichen Gesetzentwürfe zur Ergänzung und Abänderung der zurzeit für das besetzte Gebiet geltenden Gesetze beim Reich zu beantragen bzw. dem Landtage vorzulegen.

Vor allem bedarf die Frage der Schadloshaltung für die der Bevölkerung des besetzten Gebietes durch die Besetzung erwachsenden Schäden, ferner die Schadenersatzleistung für die Kommunalbeamten der baldigen gesetzlichen Regelung. Auch ist eine Abänderung des Okkupationsleistungsgesetzes im Sinne einer Erweiterung der Schadenersatzpflicht des Reiches unbedingt erforderlich“.

Die I. Fachkommission stellte hierzu den nachstehenden Antrag:

„Die I. Fachkommission übernimmt den vorstehenden Antrag als den ihrigen und ersucht den Provinziallandtag, dem Provinzialausschuß mitzuteilen, daß dieser es als seine Pflicht ansehen möge, schon jetzt den Provinzialbeamten, die durch die Besetzung geschädigt sind, Hilfe zu leisten, unabhängig von den nach vorstehender Entschliebung einzuleitenden Schritten“.

Auf Antrag des Abgeordneten Grafen Adelman von Adelmansfelden wurde beschlossen, den Antrag dem Provinzialausschuß zur beschleunigten Erledigung zu überweisen.

Die IIa-Fachkommission stellte zu dem Antrag der sozialdemokratischen Partei, betreffend Bildung einer Provinzial-Lehrerkammer für die Lehrkräfte der Provinzialverwaltung, den Antrag: Der Provinziallandtag wolle sich zur Entscheidung über den Antrag für unzuständig erklären.

Auf Antrag des Abgeordneten Haas wurde beschlossen, die Angelegenheit dem Provinzialausschuß mit dem Auftrage zu überweisen, die Bildung der Lehrerkammer zu veranlassen.

Auf den Antrag der IIa-Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Partei auf Erlass einer zeitgemäßen Dienstamweisung für die Lehrkörper aller Provinzial-Lehranstalten unter Mitwirkung der Lehrerkammer wurde beschlossen, den Antrag dem Provinzialausschuß zur Beschlußfassung zu überweisen.

Auf den Antrag der I. Fachkommission wurde der Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921

und der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921 unverändert angenommen.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Sterbekasse der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung und Aenderung des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz vom 12. März 1909, wurde wie folgt beschlossen:

„1. Dem Reglement über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz vom 12. März 1909 wird als § 5a folgende Bestimmung beigefügt:

„Die Provinzialbeamten sind verpflichtet, vor ihrer planmäßigen Anstellung der Sterbekasse der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung als Mitglied beizutreten“.

2. Falls die satzungsgemäßen Einnahmen und Zinsen des Reservefonds der Sterbekasse der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung zur Zahlung des satzungsgemäßen Sterbegeldes für die Mitglieder der Kasse nicht ausreichen, wird das Sterbegeld aus Mitteln des Provinzialverbandes auf die satzungsgemäße Höhe ergänzt. Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Sterbekasse, welche deren Leistungsfähigkeit beeinflussen, bedürfen der Genehmigung des Provinzialausschusses“.

Auf den Antrag der IIa-Fachkommission zu dem Antrag der sozialdemokratischen Partei auf Aenderung des § 2 der Aufnahmebedingungen für die Schülerinnen in den Provinzial-Hebammenlehranstalten wurde beschlossen, die Angelegenheit dem Provinzialausschuß zur Beschlußfassung zu überweisen, mit der Maßgabe, daß vor der Beschlußfassung des Provinzialausschusses die Fachkommission IIa gutachtlich gehört wird.

Entsprechend dem Antrag der IIa-Fachkommission zu den Anträgen der sozialdemokratischen Partei und der unabhängigen sozialdemokratischen Partei, betreffend Bewilligung von Freistellen für Schülerinnen in den Hebammenlehranstalten, wurde beschlossen, den Provinzialausschuß zu ersuchen, dem nächsten Provinziallandtage Vorschläge über die Zahl der zu schaffenden Freistellen zu machen.

Auf den Antrag der IIa-Fachkommission wurde der Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922 unverändert angenommen.

Hierzu wurde angenommen:

a) der Antrag des Abgeordneten Ullenbaum und Genossen, zur weiteren Hebung der Säuglingspflege der Hebammenlehranstalten in Köln und Elberfeld aus den Mitteln des Titels VI Ziffer 8 des Haupthaushaltsplans 50 000 Mark zu entnehmen und für vorstehenden Zweck zu verwenden;

b) die nachstehende Entschließung der IIa-Fachkommission zum Haushaltsplan:

„Trotzdem spricht die Kommission dabei den Wunsch aus, daß der im laufenden Rechnungsjahre zur Verfügung stehende Betrag von 150 000 Mark für Zwecke der Säuglingspflege in dem nächsten Haushaltsplan vorgezogen wird“.

Auf den Antrag der IIa-Fachkommission wurden die Haushaltspläne der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste-Viktoria-Haus), sowie des Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922 unverändert angenommen.

Antrag der I. und III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung der Straßenunterhaltungsrenten in Verbindung mit dem Antrag des Abgeordneten Dr. Saassen (vergl. Protokoll der 3. Sitzung.)

Die III. Fachkommission stellte hierzu den folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle die Vorlage des Provinzialausschusses ablehnen und gemäß Antrag des Abgeordneten Dr. Saassen mit nachfolgenden Aenderungen, die hier durch Sperrdruck kenntlich gemacht sind, beschließen: Die Provinzialverwaltung ist verpflichtet, auf Antrag derjenigen Kreise und Gemeinden, die auf Grund des § 18 Absatz 3 des Gesetzes vom 30. April 1873 die Verwaltung und Unterhaltung der in ihrem Gebiet gelegenen Staats-Chausséen oder die Bezirksstraßen übernommen haben, entweder 1. die Verwaltung und Unterhaltung dieser Straßen gegen Rückübertragung des auf sie entfallenden Teiles der Dotationsrenten unter noch zwischen der Provinz und den beteiligten Gemeinden und Kreisen zu vereinbarenden Bedingungen wieder abzunehmen, oder 2. den betreffenden Kreisen und Gemeinden einen laufenden Zuschuß in Höhe der auf die übernommene Kilometerzahl unter Zugrundelegung der der Provinz bei den in ihrer Verwaltung verbliebenen Straßen pro Kilometer entstandenen durchschnittlichen Kosten für gleichartige Straßen zu gewähren. Dieser Durchschnittssatz wird nach Anhörung der ständigen Kommission für die Angelegenheiten des Straßenbauwesens durch den Provinzialausschuß festgesetzt. (Der letzte Satz des Antrages Dr. Saassen fällt weg.) Bis zur Durchführung dieses Beschlusses werden die leistungsschwachen Gemeinden aus Provinzialmitteln unterstützt“.

Die I. Fachkommission stellte hierzu den nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen: Der Antrag des Abgeordneten Dr. Saassen wird dem Provinzialausschuß überwiesen mit dem Ersuchen, eine nochmalige Prüfung der Angelegenheit vorzunehmen und nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände gegebenenfalls dem nächsten Provinziallandtag eine Vorlage über einen der Billigkeit entsprechenden Ausgleich zwischen der Provinz und den Stadt- und Landgemeinden bzw. Kreisen zu machen.“

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, eine vorläufige Regelung für das laufende Rechnungsjahr vorzunehmen und hierzu die der Provinz aus einer eventuellen Erhöhung der staatlichen Dotationsrenten zufließenden Mittel zu verwenden.

Falls der Provinzialausschuß von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch macht, soll in Aussicht genommen werden, daß die endgültige, vom nächsten Provinziallandtag zu beschließende

Regelung rückwirkende Kraft für das laufende Rechnungsjahr erhält, falls hierfür die vorstehend erwähnten Mittel verfügbar sind“.

Die III. Fachkommission erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Die vorstehenden Anträge wurden angenommen.

Auf den Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922 wurde dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Die Fachkommission hatte hierzu die Anregung gegeben, daß Straßenbauarbeiten nach Möglichkeit öffentlich ausgeschrieben und dabei das Augenmerk darauf gerichtet werde, daß dort, wo Tariflöhne bestehen, diese von den Unternehmern eingehalten werden.

Dieser Anregung wurde zugestimmt.

Der von der U. S. P.-Fraktion zu diesem Punkt der Tagesordnung gestellte Antrag (vergl. Eingänge im heutigen Protokoll) wurde dem Provinzialausschuß zur Prüfung überwiesen.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrag der Gutsverwaltung des Rittergutes Grittern zu Hüdelhoven auf Uebernahme der Kosten der Regulierung und der dauernden Unterhaltung des Roerflusses auf den Provinzialverband wurde beschlossen, den Antrag der Gutsverwaltung dem Provinzialausschuß bezüglich der für das Rittergut Grittern aufzuwendenden Kosten zur Erledigung und bezüglich der Uebernahme der dauernden Unterhaltung der Roer als Material zu überweisen.

Die IIa-Fachkommission stellte in Sachen der Provinzialkommissionen folgenden Antrag: „Der Provinziallandtag wolle beschließen, an Stelle der bisherigen Provinzialkommission „für Taubstummen-, Blinden-, Hebammen- und Fürsorgeerziehungsanstalten“ eine neue 15er-Kommission zu wählen. Die Kommission untersteht ausschließlich dem Provinziallandtag und wählt sich den Vorsitzenden selbst. Vorläufig erhält sie im übrigen die Dienstamweisung der bisherigen Provinzialkommission.“

Alle grundsätzlichen Entscheidungen und Anordnungen der Provinzialverwaltung im Umfang des Wirkungskreises der Kommission sind vorher der Kommission zur Begutachtung vorzulegen“.

Hierzu stellte der Abgeordnete Haas den nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, das Gebiet der bisherigen Provinzialkommission für Taubstummen-, Blinden-, Hebammenlehr- und Fürsorgeerziehungsanstalten aufzuteilen und zwar so, daß die bisherige Kommission das Gebiet der Taubstummen-, Blinden- und Hebammenlehranstalten bearbeitet und eine neue achtgliedrige Kommission vom jetzigen Provinziallandtag für das Gebiet der Fürsorgeerziehungsanstalten gewählt wird“.

Der Antrag der IIa-Fachkommission wurde abgelehnt, dagegen der Antrag Haas angenommen.

Nach den von den Fraktionen gemachten Vorschlägen setzt sich die Kommission für die Fürsorgeerziehungsanstalten wie folgt zusammen:

Zentrum: Abgeordneter Daams, Abgeordneter Küppers, Abgeordnete Frau Niediek;

Arbeitsgemeinschaft: Abgeordneter Bausch, Abgeordneter Steinmeyer;

Mehrheitssozialdemokratische Partei: Abgeordneter Reefe;

Unabhängige sozialdemokratische Partei: Abgeordnete Frau Becker;

Kommunistische Partei: Abgeordneter Koch.

Nach den weiter gemachten Vorschlägen scheiden aus der Kommission für die Taubstumm- und Blindenunterrichtsanstalten und die Hebammenlehranstalten die Abgeordneten Bausch, Heuser und Frau Niedieck aus, an deren Stelle treten für die Arbeitsgemeinschaft der Abgeordnete Dr. Kaiser und für das Zentrum die Abgeordneten Grootens und Fräulein Köhl.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922

und

Haupt-Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922 wurde

1. der Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1921 festgestellt;
2. der Steuerbedarf zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Haupt-Haushaltsplans auf 139 217 600 Mark festgesetzt;
3. zur Deckung des nach Abzug des Reichseinkommensteueranteils verbleibenden Betrages die Erhebung einer Provinzialumlage von 162,21 % auf die Realsteuern nach Maßgabe der steuergesetzlichen Bestimmungen beschlossen und der Provinzialausschuß ermächtigt, im Falle einer noch für das Jahr 1921 in Kraft tretenden Gesetzesänderung an Stelle der Erhebung einer Provinzialumlage von 162,21 % auf die Realsteuern die Verteilung der Provinzialsteuern nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen;
4. beschlossen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1922 beziehungsweise nach dem 1. April 1922 die Verwaltung so lange weiter geführt und der zu 2. genehmigte Provinzialsteuerbedarf so lange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird.

Die nachstehende Entschliebung der I. Fachkommission wurde zum Beschluß erhoben:

„Die Fachkommission beschließt, den Landeshauptmann zu ersuchen, dem Provinzialausschuß baldigst Vorschläge zur Neueinrichtung der Finanzverwaltung der Provinz und deren Kontrolle zu machen“.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag der B. K. P., betreffend Entschädigung für Lohnausfall während der Landtagstagung und für Verdienstverlust der Kommissionsmitglieder bei Sitzungen außerhalb der Landtagstagung, wurde wie folgt beschlossen:

1. Da die Entschädigung für Lohnausfall für die Tagungsdauer nicht in allen Teilen dem tatsächlichen Verdienst entspricht, so soll der wirkliche Lohnausfall vergütet werden. Der Nachweis des Ausfalls gilt durch schriftliche Erklärung des Abgeordneten als erbracht.
2. Dasselbe gilt für Verdienstaussfall infolge von Teilnahme der Kommissionsmitglieder bei Sitzungen außerhalb der Landtagstagung.
3. Für die Kosten einer notwendig gewordenen Vertretung wird Ersatz geleistet. Zur Begründung der Höhe der Kosten genügt die schriftliche Erklärung des Abgeordneten.
4. Der Landeshauptmann wird ermächtigt, die Provinzialbeamten, die durch ihre Teilnahme am Provinziallandtag zu Aufwendungen gezwungen sind, angemessen zu entschädigen.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Antrag der B. K. P., betreffend Ersatzwahl für das aus dem Provinzialausschuß ausgeschiedene Mitglied Beigeordneter Koch-Kemscheid,

wurde das seitherige stellvertretende Mitglied Abgeordneter Peter Knab zum Mitgliede und an dessen Stelle der Abgeordnete Peter Bezhold zum stellvertretenden Mitgliede, beide für den Rest der Amtsdauer der Ausgeschiedenen, gewählt.

Auf den Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Bericht der vom Provinziallandtag gewählten Kommission, betreffend den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für den Provinziallandtag, wurde beschlossen, die Beschlußfassung über den Entwurf der Geschäftsordnung bis zur nächsten Tagung des Provinziallandtages zu vertagen.

Inzwischen soll die jetzige Geschäftsordnungskommission die Angelegenheit weiter beraten.

Nach dem Antrag der Wahlprüfungskommission, betreffend Einsprüche gegen die am 20. Februar 1921 stattgehabten Neuwahlen der Provinziallandtags-Abgeordneten, wurde der Einspruch

1. des Eisenbahnsekretärs Wilhelm Fessel in Kreuznach gegen die Feststellung des Provinzialwahlleiters, daß im Wahlkreise Kreuznach-Meisenheim der der Deutsch-Demokratischen Partei angehörende Professor Milau gewählt sei,

2. der Deutsch Demokratischen Partei im Wahlkreise Duisburg-Erfeld gegen die Feststellung des Provinzialwahlleiters, daß im Regierungsbezirk Düsseldorf die Mitglieder der Deutsch-Demokratischen Partei Steinmeyer, Dinger und Dr. Hartmann gewählt seien und

3. der Kreisparteilitung der Deutschen Volkspartei in Bernkastel und des Landwirts Karl Gerhard in Sensweiler gegen die Feststellung des Provinzialwahlleiters, daß im Regierungsbezirk Trier der Spitzenbewerber des Wahlvorschlages „Arbeitsgemeinschaft“ Oberbürgermeister von Bruchhausen gewählt sei, abgelehnt, dagegen

der Einspruch des Vorsitzenden der Ortsgruppe Mülheim (Ruhr) der Deutschen Volkspartei gegen die Vereinigung der Wahlvorschläge mit dem Spitzenbewerber Oberbürgermeister Dr. Jarres mit den übrigen Wahlvorschlägen der Deutschen Volkspartei durch den Provinzialwahlleiter für begründet erklärt.

Nachträglich wurde auf den Antrag des Abgeordneten Dr. Jarres beschlossen, in dem Antrag der I. Kommission zu dem Antrage des Abgeordneten Dr. Saassen, betreffend Erhöhung der Straßenunterhaltungsrenten (vergl. heutiges Protokoll), in der zweiten Zeile die Worte „eine nochmalige Prüfung der Angelegenheit“ und in der dritten Zeile die Worte „vorzunehmen“ und „gegebenenfalls“ zu streichen.

Der eingangs erwähnte Antrag des Abgeordneten Dr. Röttgen in Sachen der Eisenbahnlinie Berg. Gladbach-Wipperfürth wurde zum Beschluß erhoben.

Nach den von den Fraktionen gemachten Vorschlägen setzt sich die Kommission für das Siedlungswesen (Rheinisches Heim) wie folgt zusammen:

Zentrum: Abgeordnete Graf Westerholt, Fettweiß, Freiherr von Loë, Steidl, Weber-Aachen;

Arbeitsgemeinschaft: Abgeordnete Kemmann, Boehler;

Mehrheitssozialistische Partei: Abgeordneter Pfaff;

Kommunistische Partei: Abgeordneter Theissen.

Mit beratender Stimme:

Unabhängige sozialdemokratische Partei: Abgeordneter Bamberger.

Der Vorsitzende richtete an den in den Ruhestand tretenden Landeshauptmann eine Ansprache (vergl. den stenographischen Bericht).

Der Landeshauptmann dankte für die ihm zuteil gewordene Ehrung (vergl. den stenographischen Bericht).

Der Vorsitzende macht dem Staatskommissar die Mitteilung, daß der 61. Provinziallandtag seine Geschäfte erledigt habe.

Der Staatskommissar, Oberpräsident v. Groote, Excellenz, schließt den Provinziallandtag mit einer Ansprache (vergl. den stenographischen Bericht).

Der Vorsitzende dankt allen Beamten der Provinzialverwaltung, die an den Arbeiten des Provinziallandtages teilgenommen haben, für die gehabte Mühewaltung.

Der Vorsitzende bringt ein Hoch auf das deutsche Vaterland aus, das begeistert aufgenommen wurde.

Schluß der Sitzung 5 Uhr 45 Minuten.

**Der Vorsitzende:**  
Gielen.

**Die Schriftführer:**  
C. Weyers. W. Elfes.

## Verzeichnis der Kommissionen beim 61. Rheinischen Provinziallandtag.

### I. Fachkommission:

Vorsitzender: —, stellvertretender Vorsitzender: Falk, Schriftführer: Hoff, stellvertretender Schriftführer: Dr. Dichtigans, Mitglieder: Andres (Gutleuthof), Brauer, Hoffmann, Dr. Jarres, Knab, Freiherr von Loë, Maus, Dr. Saassen, Schäfer, Simon-Witburg, Ullenbaum, Dr. Wesenfeld.

### IIa Fachkommission:

Vorsitzender: Dr. Kaiser, stellvertretender Vorsitzender: Reese, Schriftführer: Fr. Köhl, stellvertretender Schriftführer: Küppers, Mitglieder: Bausch, Frau Becker, Daams, Frau Diederhoff, Dr. Fischer, Grootens, Dr. Heß, Fr. Müller, Fr. Otto, Frau Plum, Steinmeyer.

### IIb Fachkommission:

Vorsitzender: Dr. Esch, stellvertretender Vorsitzender: Funk, Schriftführer: Büchsenhüh, stellvertretender Schriftführer: Hebborn, Mitglieder: Bierwirth, Deppe, Esser-Euskirchen, Fr. Gosewinkel, v. Itter, Kandzia, Krapoll, Dr. Krebs, Kuhnen, Milau, Orlopp.

### III. Fachkommission:

Vorsitzender: Mehne, stellvertretender Vorsitzender: Dr. Henzen, Schriftführer Dr. Graf Adelmann von Adelmansfelden, stellvertretender Schriftführer: von Bruchhausen, Mitglieder: Bekhold, Effert, Gold, Janzen (Lammersdorf), Dr. Janzen (Leverkusen), Krawinkel, Marx, Meyer, Müller (Duisburg), v. Salis-Soglio, Weber (Kray).

### IV. Fachkommission:

Vorsitzender: von Stedman, stellvertretender Vorsitzender: Brücker, Schriftführer: Theißen, stellvertretender Schriftführer: Albers, Mitglieder: Bamberger, Bergweiler, Gefinger, Heuser, Lensing, Pfaff, Schlieper, Schroer-Hochhalen, Dr. Schüler, Steidl, Weyers.

### Geschäftsordnungskommission:

Vorsitzender: Eberle, stellvertretender Vorsitzender: Adams, Schriftführer: Hauck, stellvertretender Schriftführer: Fr. Köhl, Mitglieder: Dr. Graf Adelmann von Adelmansfelden, Bauknecht, Elfes, Esser (Duisburg), Falk, Grootens, Dr. Hartmann, Heuser, Dr. Kaiser, Maus, D. Dr. de Weerth.

### Wahlprüfungskommission:

Vorsitzender: Bölker, stellvertretender Vorsitzender: Tillmanns, Schriftführer: Hölken, stellvertretender Schriftführer: Dr. Capallo, Mitglieder: Dinger, Dr. Esch, Floßdorf, Fr. Gosewinkel, Grootens, Haberland, Dr. Hartmann, Loß, Ring, Kulof, Schürhoff.

Gutsverwaltung  
Rittergut Grittern.

Hückelhoven, den 7. Juli 1921.

An den Provinziallandtag

in Düsseldorf.

Nachdem schon vor einigen Jahren der Provinziallandtag zu der Koerregulierung und Unterhaltung eingehend Stellung genommen und die Uebernahme der Koerunterhaltung und Regulierung beschlossen hat, bitten wir nunmehr, der Sache näher zu treten und das Erforderliche zu veranlassen.

Wie Ihnen bekannt ist, werden durch das Hochwasser der Roer alljährlich große Strecken fruchtbarsten Bodens verkießt, versandet und auch weggespült, wodurch viele Uferbrüche entstehen, deren Herstellung den einzelnen Anliegern wegen ihrer Kostspieligkeit unmöglich ist. Die Brüche bleiben liegen und gehen dadurch immer größere Bodenflächen verloren. Es muß daher unbedingt etwas geschehen, damit dieser Wasserlauf geregelt und unschädlich gemacht wird. Das allgemeine Interesse erfordert dies, denn durch die Verbesserung wird beiderseits der Ufer 3—5 Meter tiefer steinfreier Humusboden zu Ackerland gewonnen, der durch seine Erträge zur Ernährung der Bevölkerung dienlicher ist als Wiesen. Durch die dabei zu gewinnenden Wasserkräfte könnten die Regulierungskosten wieder hereingeholt werden.

Es ist sehr zu bedauern, daß die projektierte Regulierung nicht schon vorgenommen ist. Um so dringender ist die Sache jetzt geworden.

Wir hatten Ende 1919 und Anfang 1920 an unserem Gelände einen Schaden, der von den Sachverständigen der Regierung zu Aachen und dem Oberingenieur Valentin in M. Gladbach auf 480 000,— Mark festgestellt worden ist. Davon sind 126 000,— Mark als Schaden, verursacht durch die Befragung durch Fischen mit Sprengkörpern, von der zuständigen Kommission in Aachen übernommen worden. Den Rest der Herstellungskosten zu übernehmen, sind wir nicht in der Lage und bitten wir, diese Kosten auf die Provinz zu übernehmen und Gelder anzuweisen, damit die Herstellung der Ufer fortgesetzt werden kann, um größere Schäden bei dem nächsten Hochwasser zu verhüten und die bis jetzt hergestellten Uferbettungen nicht zu gefährden.

Die unbedingt notwendigen Ausbesserungsarbeiten mußten leider mangels der außerordentlich hohen Mittel eingestellt werden. 98 000,— Mark haben wir bereits aufgebracht und weitere Aufwendungen können wir nicht leisten.

Wir beantragen daher gleichzeitig auf Grund des § 125 des Wassergesetzes die dauernde Unterhaltung des Roerflusses und seiner Ufer, die wegen der Hochwassergefahr besonders schwierig und kostspielig ist, auf die Provinz zu übernehmen.

Hochachtungsvoll!

Für die Gutsverwaltung: Schwinges.

Stück

Die ...

